Informations- und Aufklärungsbogen

PHYSIO THERAPIE
MELANIE KOSEL

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____

Liebe Patient:innen, Liebe Kund:innen,

nach dem Patientenrechtegesetz sind Physiotherapeut:innen ebenso wie Ärzt:innen zur Aufklärung ihrer Patient:innen verpflichtet. Dieser Pflicht kommen wir mit diesem Aufklärungsbogen nach. Er dient Ihrer Information. Bitte lesen Sie ihn aufmerksam durch, beantworten Sie die folgenden Fragen und unterschreiben Sie die Einwilligung zur Behandlung am Ende des Bogens.

Hinweis zu Behandlungsbeginn und Behandlungsunterbrechung

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben bzw. vertraglicher Vereinbarungen mit den Kostenträgern, muss die Behandlung innerhalb einer bestimmten Frist (z.B. bei Versicherten gesetzlicher Krankenkassen innerhalb von 14 (dringlicher Behandlungsbedarf) bzw. 28 Tagen nach Ausstellung der Verordnung) aufgenommen werden. Die Behandlung darf dabei nur im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben bzw. vertraglichen Vereinbarungen unterbrochen werden.

Mögliche Komplikationen:

In manchen Fällen können nach der Behandlung vorübergehend folgende Reaktionen auftreten: leichte Blutergüsse, muskelkaterähnliche Beschwerden, eine kurzfristige Zunahme der Symptome (sogenannte Erstverschlechterung), Schwindel oder ein allgemeines Unwohlsein.
Diese Reaktionen klingen in der Regel von selbst wieder ab.

Zuzahlung/Kostenübernahme

Gesetzlich Versicherte Patienten ab 18 Jahre haben – sofern sie nicht von der Zuzahlung befreit sind – eine Zuzahlung in Höhe von 10 € je Verordnung zuzüglich 10 % des Rezeptwertes an den Physiotherapeuten zu zahlen.

Vollendet der Patient während einer Behandlungsserie sein 18. Lebensjahr, sind von den noch verbliebenen Behandlungen 10 % Zuzahlung zu leisten. Der Physiotherapeut handelt diesbezüglich als Inkassostelle für Ihre Krankenkasse. Diese Zuzahlung ist unmittelbar zu entrichten. Dies bedeutet zum bevorzugt zum ersten, spätestens jedoch zum zweiten Behandlungstermin jeder Verordnung. Zuviel entrichtete Gebühren werden zurückerstattet.

Privatversicherten und beihilfeberechtigten Patienten empfehlen wir, die Höhe der Kostenübernahme vor Behandlungsbeginn mit ihrer privaten Krankenversicherung/Beihilfestelle zu klären, da jeder Privatversicherte individuelle Erstattungsvereinbarungen mit seiner Versicherung abgeschlossen hat.

Ausfallgebühr:

Bitte sagen Sie vereinbarte Behandlungstermine spätestens 24 Stunden im Voraus ab.
Bei kurzfristigen Absagen oder Nichterscheinen behalten wir uns vor, den entstandenen Schaden in Höhe von 80 % der ursprünglich vereinbarten Vergütung privat in Rechnung zu stellen.

_____

Ort Datum Unterschrift